

AOK wieder bei „Mach mit“ aktiv

Oelde (hoi). Zum zweiten Mal ist die AOK Nord-West am 11. und 12. Mai auf der Ausbildungsmesse „Mach mit“ im Oelder Vier-Jahreszeiten-Park vertreten. „Wir werden wieder einen gemeinsamen

Stand mit dem Oelder Werkarztzentrum aufbauen“, sagt Matthias Beste, Sozialversicherungsfachangestellter in der Oelder AOK-Geschäftsstelle.

Zehn Auszubildende stellt die Regionaldirektion Münster/Coesfeld/Warendorf pro Jahr ein. Die angehenden Sozialversicherungsangestellten durchlaufen sämtliche Abteilungen der Krankenversicherung. „Sie müssen mindestens die mittlere Reife haben und mobil sein, weil Ausbildungsabschnitte auch in Münster, Warendorf und Dortmund absolviert werden“, verweist die AOK-An-

gestellte Andrea Paschedag auf die Einstellungsvoraussetzungen. In einem Seminar „Fit für die Prüfung“ werden die Auszubildenden später auf ihren Abschluss vorbereitet.

Matthias Beste bietet für Schüler zum Ende der neunten Klasse ein Bewerbungstraining an. Dazu besucht er verschiedene Schulen, geht mit den Schülern den Lebenslauf durch, probt Bewerbungsgespräche und gibt unter anderem nützliche Tipps zum

richtigen Auftreten sowie zur Auswahl der Kleidung und des Bewerbungsfotos. Zudem bietet er einen Eignungstest an.

Auf der „Mach mit“ wird die AOK, wie im vergangenen Jahr, die Rauschbrille einsetzen, um den Besuchern zu demonstrieren, welchen Einfluss ein Alkoholpegel von 1,4 Promille auf ihr Verhalten haben kann.



Service

Wer eine Ausbildung beginnt, muss wichtige Dinge regeln. Hier eine kurze Checkliste:

Girokonto: Die Unternehmen zahlen die Ausbildungsvergütung bargeldlos. Deshalb benötigt jeder Auszubildende ein Girokonto bei einem Geldinstitut.
 Schulzeitbescheinigung: Wer über den 17. Geburtstag hinaus die Schule besucht hat, benötigt eine Bescheinigung, weil bestimmte Schulzeiten bei der späteren Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Ärztliche Bescheinigung: Wer unter 18 Jahre alt ist, benötigt eine Bescheinigung des Arztes, dass er für den Ausbildungsberuf geeignet ist.

Sozialversicherungsausweis: Wird von der Krankenkasse oder vom Arbeitgeber beantragt.

Krankenversicherung: Jeder Arbeitnehmer muss eine Krankenversicherung abschließen. Bis zum 18. Lebensjahr entfallen für Auszubildende die Zuzahlungen für Medikamente und die Praxisgebühr. (hoi)



Die beiden Sozialversicherungsangestellten Andrea Paschedag und Matthias Beste planen den Messeauftritt der AOK bei der „Mach mit“ im Oelder Vier-Jahreszeiten-Park. Bild: Hoischen